



Absender

Primarschule Therwil
z.H. Schulleitung
Schulgasse 1
4106 Therwil

Therwil,

Abmeldung von der öffentlichen Schule

Der Besuch ausserkantonaler staatlicher oder staatlich anerkannter Schulen steht grundsätzlich frei (§8 Absatz 1 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 [BildG, SGS 640]. Jedoch ist der Schulbesuch nur an Privatschulen gestattet, die vom Standortkanton eine Betriebsbewilligung besitzen (§8 Absatz 2 BildG). Dies gilt auch für ausländische Privatschulen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf eigene Kosten nicht in eine öffentliche Schule, sondern in eine Privatschule schicken möchten, melden ihr Kind bei der Schulleitung der öffentlichen Schule ab. Damit entfällt der Anspruch auf sämtliche Angebote der öffentlichen Schule.

Auf Gesuch der Privatschule beim Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) gewährt der Kanton Basel-Landschaft für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch der Privatschule in Höhe von CHF 2'500.00, sofern zwischen dem Kanton und der Privatschule ein Leistungsauftrag besteht und/oder die Privatschule über eine Betriebsbewilligung vom Standortkanton verfügt (§100BildG).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird bestätigt, von den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen Kenntnis genommen zu haben. Eine Aufnahmebestätigung der Privatschule ist beizulegen.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname, Geschlecht _____ m w

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum (Privatschule) _____

Angaben zur Privatschule

Name der Schule _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Datum, Ort _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/-n

Die Schulleitung bestätigt die Kenntnisnahme der Abmeldung der Schüerin/des Schülers.

Datum, Ort _____ Unterschrift der Schulleitung

Erziehungsberechtigte und Klassenlehrerin/Klassenlehrer erhalten eine Kopie des von der Schulleitung unterschriebenen Dokuments.

Beilage: Aufnahmebestätigung der Privatschule